

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Sonderbeilage
Friedrich Pukall und Dr. Erik Kießling, Mainz
Verfahrensneuerungen durch das Zivilprozessreformgesetz
vom 27. 7. 2001 und andere, die ZPO ändernde Gesetze

Seite 1
Dr. Reinhard Gaier, Richter am BGH, Karlsruhe
Das Rücktritts(folgen)recht nach dem Schuldrechtsmodernisie-
rungsgesetz

Seite 15
Rechtsanwalt Dr. Alexander Zinser, Böblingen
Das neue Gesetz zur Regelung von öffentlichen Angeboten
zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensüber-
nahmen vom 1. Januar 2002

Seite 22
Univ.-Prof. Dr. Helmut Grothe, Berlin
Der internationale Anwendungsbereich des deutschen Geld-
wertsicherungsrechts

Seite 29
BGH, 25. 10. 2001
Zur Frage der Rechtswirkungen nachträglicher einseitiger
Verwahrungsanweisungen einer Bank, die Darlehensmittel zur
Finanzierung eines Grundstückskaufs auf Notaranderkonto
überwiesen hat

Seite 48
BGH, 7. 11. 2001
Zum Abschluss und zur Wirksamkeit eines Kaufvertrages bei
einer Internet-Auktion

Seite 51
Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Friedrich Pukall und Dr. Erik Kießling, Mainz

Verfahrensneuerungen durch das Zivilprozessreformgesetz vom 27. 7. 2001 und andere, die ZPO ändernde Gesetze

Beiträge

Dr. Reinhard Gaier, Richter am BGH, Karlsruhe

Das Rücktritts(folgen)recht nach dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz 1

Rechtsanwalt Dr. Alexander Zinser, Böblingen

Das neue Gesetz zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmensübernahmen vom 1. Januar 2002 15

Univ.-Prof. Dr. Helmut Grothe, Berlin

Der internationale Anwendungsbereich des deutschen Geldwertsicherungsrechts
– Ein Beitrag zur Interpretation und kollisionsrechtlichen Einordnung von § 2 Preisangaben- und Preisklauselgesetz – 22

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 25. 10. 2001 Zur Frage der Rechtswirkungen nachträglicher einseitiger Verwahrungsanweisungen einer Bank, die Darlehensmittel zur Finanzierung eines Grundstückskaufs auf Notaranderkonto überwiesen hat 29

OVG Nordrhein-Westfalen 4. 9. 2001 Keine Ausnahme vom KWG für Scheckvorfinanzierungen eines Pfandleihers 32

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 13. 11. 2001 Zum Anspruch auf Nachbesserung des Kaufpreises aufgrund des im Rahmen der Eingliederung einer Aktiengesellschaft gemachten öffentlichen Kaufangebots 34

Bundesgerichtshof 9. 11. 2001 Antrag auf gerichtliche Bestimmung der angemessenen Barabfindung des LPG-Mitglieds nur innerhalb der Frist des § 36 Abs. 2 Satz 1 LwAnpG 34

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungsgericht	10. 10. 2001	Nichtigkeit des § 1 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 27. September 1994 wegen Verstoßes gegen Art. 3 Abs. 1 GG	36
Bundesgerichtshof	27. 7. 2001	Zur Frage der Verwendungsersatzansprüche des nach dem Sachenrechtsmoratorium Besitzberechtigten gegen den Grundstückseigentümer	40
Bundesgerichtshof	14. 9. 2001	Zur Anspruchsberechtigung nach § 121 Abs. 1 SachenR-BerG in einem Fall, in dem der Antrag zum Kauf des Gebäudes oder Grundstücks vor dem 19. Oktober 1989 gestellt worden ist	44
Bundesgerichtshof	21. 9. 2001	Zur Frage der Herausgabe von Nutzungen an Grundstücken, die nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a VZOG durch Verfügung einer Stadt auf den in eine GmbH umgewandelten städtischen Eigenbetrieb übertragen worden sind	46
Bundesgerichtshof	7. 11. 2001	Zum Abschluss und zur Wirksamkeit eines Kaufvertrages bei einer Internet-Auktion	48

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche; 2. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Versicherungsvermittlung	51
-----------------	---	----

Bücherschau

Roger Kiem	Unternehmensumwandlung	52
------------	------------------------	----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Stoll, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main –ISSN 0342-6971 (Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht) –ISSN 0945-9715 (Sonderbeilage)

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV